

## Antrag

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Monika Lazar, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Renate Künast, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Antiziganismus erkennen und entschlossen bekämpfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Antiziganistische Vorurteile sind in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie sind für die Ausgrenzung vieler Sinti und Roma aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und insbesondere für ihre Benachteiligung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit mitursächlich. Aus der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des unter der nationalsozialistischen Herrschaft an den Sinti und Roma begangenen Völkermordes erwächst die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, den Antiziganismus vehement zu bekämpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen unabhängigen Expertenkreis „Antiziganismus“ aus WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen ins Leben zu rufen;
2. den Expertenkreis in jeder Wahlperiode mit der Erstellung eines Berichts zum Antiziganismus gegen autochthone und allochthone Sinti und Roma in Deutschland zu beauftragen, der auf folgende Punkte eingeht:
  - a) Bestandsaufnahme der Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen des Antiziganismus in Deutschland,
  - b) Bestandsaufnahme der Folgen des Antiziganismus in den Kernbereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit,
  - c) Ableitung von Empfehlungen zur Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Programmen zur Antiziganismusbekämpfung;
3. die Forschung über gegenwärtige Erscheinungsformen des Antiziganismus durch die Einrichtung eines eigenständigen Instituts oder Zentrums an mindestens einem deutschen Hochschulstandort zu institutionalisieren.

Berlin, den 1. Juli 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Antiziganistische Vorurteile sind in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft verbreitet – in Behörden, in der Wissenschaft, in Medien, in Kirchen und Religionsgemeinschaften und in der Öffentlichkeit. Nach der „Mitte Studie“ der Universität Leipzig hat sich die Zahl der Menschen, die der Meinung sind, dass Sinti und Roma aus den Innenstädten verbannt werden sollten, zwischen 2011 und 2014 nahezu verdoppelt (von 27,7% auf 47,1%). Mehr als die Hälfte der Befragten haben ein Problem damit, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Nähe aufhalten (55,4%) und sind der Auffassung, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigten (55,9%) (Mitte Studie vom Frühjahr 2014; Tabelle 11). Derlei Einstellungen sind häufig mitursächlich für die Ausgrenzung vieler Sinti und Roma aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und die daraus folgende Benachteiligung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit. Von dieser Ausgrenzung und den folgenden Benachteiligungen sind alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma betroffen: sowohl die, die seit mehreren Generationen deutsche Staatsangehörige sind, als auch die, die in jüngerer Vergangenheit nach Deutschland eingewandert sind.

Trotz dieses alarmierenden Befundes wird der Antiziganismus, anders als der Antisemitismus, bisher nicht als gesellschaftliches Problem anerkannt und als solches bekämpft. Es gibt keine institutionalisierte Antiziganismusforschung, keinen Antiziganismusbericht des Bundes und keinen Expertenkreis Antiziganismus. Eine unabhängige Bestandsaufnahme ist aber notwendig, um Antiziganismus in Gesellschaft und Institutionen entschieden entgegenzutreten zu können. Dazu ist die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich zudem aus dem europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 und dem grundgesetzlich verankerten Diskriminierungsverbot.

Die Forderungen dieses Antrags entsprechen im Wesentlichen dem, was im Bereich des Antisemitismus seit dem fraktionsübergreifenden Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (BT-Drs. 16/10775 - neu) bereits existiert. Sie gehen in zwei Punkten allerdings darüber hinaus:

- Zum einen soll der Antiziganismusbericht inhaltlich auch auf spezifische Folgen des Antiziganismus in den Kernbereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit eingehen.
- Zum anderen hält die antragstellende Fraktion die Einrichtung einer universitär angebotenen Forschungseinrichtung für den Bereich des Antiziganismus für angezeigt. Im Bereich des Antisemitismus existiert

an der Technischen Universität Berlin bereits ein vorbildlich arbeitendes Zentrum für Antisemitismusforschung.

Richtig ist: Es gilt eine Zersplitterung der Forschung bzw. der Beobachtung und Analyse von Diskriminierung in Deutschland zu verhindern. Daher halten wir es perspektivisch für sinnvoll, zu prüfen wie Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Folgen sog. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit systematisch und umfassend dokumentiert werden können und wie aus einer solchen Bestandsaufnahme Empfehlungen zu ihrer Bekämpfung abgeleitet werden können. Dabei muss den spezifischen Aspekten bestimmter Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Rechnung getragen werden.